

vom 29. September 2010

Prämie für Betriebliches Eingliederungsmanagement

Landesverwaltungsamt Halle belohnt Arbeit des Gremiums

Mit einer Prämie in Höhe von 20.000 Euro belohnt das Landesverwaltungsamt Halle die Tätigkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau. Wie Schwerbehindertenvertreter Dirk Ullrich informierte, ist die Zahlung in voller Höhe bewilligt worden, was ausdrücklich eine Würdigung der Arbeit und die Qualität des eingereichten Antrags bedeute.

Die Beantragung ist nach Paragraph 84 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI geregelt und wurde durch Ullrich initiiert. Das Geld soll für eine behindertengerechte Ausstattung und finanzielle Unterstützung langzeitkranker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, wie Ullrich informiert.

Ein BEM, zu dessen Einführung Arbeitgeber verpflichtet sind, gibt es in der Stadtverwaltung bereits seit 2005. Seit 2009 besteht eine spezielle Vereinbarung mit dem Oberbürgermeister und eine eigene Geschäftsordnung. Dem BEM gehören Personalrat, Beauftragte des Arbeitgebers, Mitarbeiter des Haupt- und Personalamtes sowie die Schwerbehindertenvertretung an.

Sinn und Zweck der Arbeit des BEM ist, für Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen zu klären, wie Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann, mit welchen Hilfen und Leistungen erneute Arbeitsunfähigkeit vermieden und wie der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Zugleich wird geprüft, inwieweit eine erhöhte Einsatzfähigkeit und die Produktivität des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin sichergestellt werden können.